



PROTOKOLL

zur 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Ramlinsburg

Donnerstag, 28. November 2024, 19:00 bis 21:35 Uhr, Vereinsraum MZH

Vorsitz	Schüpbach Beat, Gemeindepräsident
Protokoll	Gisin Sarina, Gemeindeverwalterin (nicht stimmberechtigt)
Anwesend	Gersbach Roger, Gemeinderat Mundschin Simone, Gemeinderätin Schweizer Slawa, Vizepräsident Vettiger Jenny, Gemeinderätin
Entschuldigt	Foertsch Mechthild, Wyss Andy, Silfverberg Alec, Oetterli Cedric, Degen Reto, Degen Carola, Thommen Stephan, Oetterli Lüthi Stephanie
Gäste	Leisi Silvia, Finanzverwalterin; Feigenwinter Lea, Schulleiterin; Meichtry Lia, Kindergärtnerin; Siegrist Céline, Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG

TRAKTANDENLISTE

0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 1/2024 vom 20.06.2024	E	0
0.1.22	Exekutive: Gemeinderat Gemeinderat Legislaturziele 2024-2028	I	0
0.1.00	Legislative: Recht Gemeindereglemente Teilrevision Reglement über die Familienergänzende Betreuung	B	0
3.0.10	Kultur: Gratulationen Jungbürgeraufnahme Jungbürger- und Jungbürgerinnenaufnahme	I	0
1.4	Feuerwehr Verbundfeuerwehr Wildenstein Sondervorlage Neubeschaffung Mannschafts- und Modulfahrzeug	E	0
6.0.08	Verkehr: Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege Sondervorlage Wasserleitung Gassenbrunnen	E	0
9.1.03	Finanzen: Budget Voranschlag Genehmigung Budget 2024 - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025-2029 - Steuern, Abgaben und Entschädigungen - Bericht der GRPK	E	0
0.1.13	Legislative: Behörden und Kommissionen Verabschiedungen	B	0
0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes	B	0

VERHANDLUNGEN

- Die zu dieser Einwohnergemeindeversammlung versandten Erläuterungen bilden integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.
- GP Schüpbach begrüsst die Anwesenden. Es sind 58 Personen, wovon 54 stimmberechtigt sind (absolutes Mehr 28).
- Als Stimmenzähler werden Soricelli Alessandro und Spörri Peter gewählt.
- Das Verlesen des Protokolls der letzten EWGV wird vorgezogen, die Reihenfolge der übrigen Traktanden wird einstimmig genehmigt.

0	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 1/2024 vom 20.06.2024
---	--------	---

Beschluss: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

0	0.1.22	Exekutive: Gemeinderat Gemeinderat Legislaturziele 2024-2028
---	--------	--

Ausgangslage: GP Schüpbach orientiert anhand einer Präsentation über die Ziele des Gemeinderates für die Legislaturperiode vom 1.7.2024 bis zum 30.6.2028. Dies sind die folgenden:

- Überarbeitung relevanter Reglemente, wie beispielsweise das Personalreglement
- Entwickeln einer Strategie zu relevanten Verkehrsfragen, beispielsweise Tempo 30
- Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts
- Optimierung der gemeindeeigenen Kommunikationsmittel (Amtsblatt und Homepage)
- Neunutzung STWE Kloster
- Abschluss neuer Konzessionsverträge mit der EBL
- Optimierung und Werterhalt der Gemeindeliegenschaften
- Optimierung Energieerzeugung und -nutzung Verwaltung
- Fortführung des bestehenden Angebotes im Bereich «Freizeitgestaltung Jugend + Kind»
- Erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Wasserversorgung
- Ausgeglichene Spezialfinanzierung «Abfallbewirtschaftung» mit stetigem Kapitalaufbau
- Ersatz Wasseruhren
- Neugestaltung des bestehenden Hauswart-Dienstes («Werkhof» intern oder extern)
- Beibehaltung des Pflegeangebotes für die Einwohnenden
- Reorganisation des Sozialdienstes

0	0.1.00	Legislative: Recht Gemeindereglemente Teilrevision Reglement über die Familienergänzende Betreuung
---	--------	--

Eine Stimmberechtigte Person und ein Gast betreten den Saal, neu sind somit 60 Personen anwesend und das absolute Mehr liegt bei weiterhin 28.

Ausgangslage: GR Vettiger informiert über die Änderungen im Reglement zur Familienergänzenden Betreuung. Die Änderung betrifft grösstenteils den Anhang des Reglements. Im Reglement selbst wird lediglich § 3 erweitert, dies aufgrund kantonaler Bestimmungen. Die Anpassungen im Anhang sind finanzieller Art. Aufgrund erhöhter Teilnehmendenzahl wird zusätzliches Betreuungspersonal benötigt. Dies ist wichtig um die Sicherheit aller Kinder vor allem vor und nach dem Essen beim Spielen gewährleisten zu können. Über elf Kinder von lediglich einer Person beaufsichtigen zu lassen scheint unverhältnismässig und wird auch seitens Mittagstischleitfaden vom Kanton nicht empfohlen. Weiter wurde der Lohn des Betreuungspersonals aufgrund der Teuerung bereits im Vorjahr erhöht, jedoch gab es keine Preisanpassung. Entsprechend sind die Elternbeiträge zu erhöhen, um nicht nur die Gemeindekasse zu belasten.

Da der Reglementsanhang jeweils durch die Versammlung bestimmt werden muss, empfiehlt es sich, dem Gemeinderat eine gewisse Finanzkompetenz einzuräumen. So kann der Gemeinderat die Preise senken, sollten die Teilnehmendenzahlen wieder sinken und die Betreuung durch zwei Personen nicht mehr benötigt werden.

Zudem soll neu festgehalten werden, dass nur die Betreuung der Kinder, anhand des steuerbaren Einkommens der Erziehungsberechtigten, und nicht auch die Mahlzeit subventioniert wird.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Anhangs zum Reglement über die Familienergänzende Betreuung zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

0	3.0.10	Kultur: Gratulationen Jungbürgeraufnahme Jungbürger- und Jungbürgerinnenaufnahme
---	--------	--

Ausgangslage: GR Gersbach gratuliert den anwesenden drei Jungbürgern / Jungbürgerinnen zur Volljährigkeit und übergibt ihnen je ein Heimatkundebuch.

0	1.4	Feuerwehr Verbundfeuerwehr Wildenstein Sondervorlage Neubeschaffung Mannschafts- und Modulfahrzeug
---	-----	--

Ausgangslage: GR Vettiger informiert über die Hintergründe des Antrags zur Neubeschaffung des Mannschafts- und Modulfahrzeugs der Feuerwehr Wildenstein und die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Ramllinsburg.

Das zurzeit im Einsatz stehende Atemschutzfahrzeug mit Baujahr 1987 ist seit 1997 als Occasionfahrzeug im Besitz der Feuerwehr Wildenstein. Entsprechend ist der Wartungsaufwand hoch und die Sicherheitsstandards werden nicht mehr vollumfänglich erfüllt. So zum Beispiel sind die Mitfahrenden auf dem Rücksitz nicht genügend gesichert.

Das neue Fahrzeug ist kein Atemschutzfahrzeug mehr, da das Atemschutzmodul im Tanklöschfahrzeug untergebracht ist. Mit dem neuen Fahrzeug sollen vor allem Personen aber auch Material transportiert werden können. Dabei können je nach Art des Einsatzes verschiedene Materialien im Fahrzeug verstaut werden. Ein flexibler Einsatz des neuen Fahrzeuges ist das Ziel.

Die Kosten für die Gemeinde Ramllinsburg belaufen sich auf Total CHF 21'745.95. Diese werden während zehn Jahren jährlich der Erfolgsrechnung belastet, da die Gemeinde Bubendorf die Vorfinanzierung übernimmt. Für Ramllinsburg bedeutet das einen jährlichen Mehraufwand in der Erfolgsrechnung von CHF 2'174.60.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Es wird keine Diskussion erwünscht.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, der Anschaffung eines neuen Mannschafts- und Materialtransporters für die Feuerwehr Wildenstein zuzustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

0	6.0.08	Verkehr: Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege Sondervorlage Wasserleitung Gassenbrunnen
---	--------	--

Ausgangslage: VP Schweizer leitet die Erläuterungen zur Sondervorlage Wasserleitung Gassenbrunnen ein. Danach übergibt GP Schüpbach das Wort an Frau Céline Siegrist der Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG zur detaillierteren Erläuterung des Geschäfts.

Céline Siegrist informiert, dass aufgrund der Strassensanierung Gassenbrunnen durch den Kanton, die Gemeinde angefragt wurde, ob die Notwendigkeit bestehe, die Wasserleitung des Gassenbrunnens ab der Zweigung Eggstrasse bis hin zur Liegenschaft Gassenbrunnen 16 zu erneuern. In der Folge hat sich der Gemeinderat entschieden, sich dem Projekt anzuschliessen.

Frau Siegrist, welche das Projekt nicht nur seitens Gemeinde, sondern auch für den Kanton begleitet führt aus, welche Arbeiten und Abklärungen bereits erledigt wurden und was die nächsten Schritte sind. Es wird erwartet, dass die Planungsarbeiten und Submissionsausschreibungen bis im Herbst 2025 erledigt sind, so dass die Realisierungsphase im Frühjahr 2026 mit einer Bauzeit von ca. zehn Monaten beginnen wird.

Im beantragten Kredit über CHF 220'000.00 sind Ingenieurarbeiten, Bau-, Sanitär- und Brunnenmeisterarbeiten sowie der Ersatz von Hydranten und Reserven für Unvorhergesehenes enthalten.

Der Landerwerb wurde seitens Kanton bereits erledigt, so dass das seit langem von der Gemeinde geforderte Trottoir gebaut werden kann. Zudem müssen die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Strasse und dem Trottoir gehen zu Lasten des Kantons. Dem Projekt ebenfalls angeschlossen hat sich die EBL. Die Gemeinde wird die alten Gussleitungen ersetzen. Wo möglich, werden die Leitungen unter das Trottoir gelegt, so dass bei Unterhalts- oder Interventionsarbeiten die Instandsetzungskosten sowie die verkehrlichen Einschränkungen tiefer ausfallen werden. Die Gemeinde wird die Kosten für die Hauptleitung bis zum Hausanschlussschieber tragen. Der Hausanschlussschieber und allfällige Zuleitungen zu den einzelnen Liegenschaften, falls diese von den Besitzer:innen ersetzt werden, gehen dann gemäss Wasserreglement zu Lasten der Eigentümerschaft. Diese Kosten belaufen sich auf mindestens rund CHF 1'500.00, in Abhängigkeit von der jeweiligen örtlichen Situation. Die Kosten für den Ersatz der Hydranten werden durch die Gebäudeversicherung getragen.

Während des Baus wird die Strasse grösstenteils einspurig mit Lichtsignalsteuerung befahrbar sein. Es muss aber auch mit Komplettsperungen gerechnet werden. Eine allfällige Die Umleitung des Buses wird noch definiert.

Diskussion: Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst, auf das Geschäft einzutreten. GP Schüpbach eröffnet die Diskussion.

Claude Perret wirft ein, dass die Trottoire auf den Planaufgaben sehr schmal seien. Gemäss C. Siegrist entspricht die Trottoirbreite jedoch den gesetzlichen Vorschriften.

Olag Eggimann möchte wissen, wie breit die Strasse wird.

C. Siegrist erklärt, dass die Strasse durch den Landerwerb nun zwischen 2.50m bis 5.50m breit wird.

Daniel Pauli gibt zu bedenken, dass die Erstellung von behindertengerechten Bushaltestellen hinfällig wird, wenn die BLT den herkömmlichen Busbetrieb einstellt. GP Schüpbach erklärt, dass das vorliegende Projekt noch vor der Bekanntgabe des GLA10 ausgearbeitet wurde. Selbstverständlich wird auf diese Änderung eingegangen, sollte die Buslinie 93 vollumfänglich ersetzt werden. Zudem werden gemäss C. Siegrist die Bushaltestellen als letztes realisiert. Dies gibt Zeit, um die Sachlage rund um den weiteren Busbetrieb mit der BLT zu klären.

Dominik Heid fragt, ob die Randabschlüsse rund oder scharfkantig werden. Es wird ein gestützter Randabschluss, welcher befahrbar sein wird, erklärt C. Siegrist. GP Schüpbach ergänzt, dass dies für den Fahrfluss von Vorteil, für die Sicherheit der Fussgänger:innen aber von Nachteil sei.

Peter Gersbach gibt zu bedenken, dass der Fussweg Gassenbrunnen ins Zelgli in der Dunkelheit gefährlich und somit ein hoher Randabschluss besser sei. Gemäss C. Siegrist ist die Höhe der Randabschlüsse nicht von deren Beschaffenheit (schräg, rund etc.) abhängig. Für die Sicherheit sollen Engnisse geschaffen werden, welche aber dennoch für Busse und Traktoren gut befahrbar seien.

Walter Regenass möchte wissen, wo der Baustelleninstallationsplatz für die zehn Monate geplant ist. Dieser ist gemäss C. Siegrist noch nicht definiert, Vorschläge seien willkommen, je näher an der Baustelle, desto besser, wodurch auch der Verkehr von Baumaschinen im Dorf reduziert werden würde.

GP Schüpbach nimmt die Anliegen, Bedenken und Wortmeldungen für die weitere Projekt- und Realisierungsphase auf und schliesst die Diskussionsrunde.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Sondervorlage Wasserleitung Gassenbrunnen in der Höhe von CHF 220'000.00 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

0	9.1.03	Finanzen: Budget Voranschlag Genehmigung Budget 2025 - Erfolgsrechnung - Investitionsrechnung - Investitionsprogramm und Finanzplan 2025-2029 - Steuern, Abgaben und Entschädigungen - Bericht der GRPK
---	--------	--

Ausgangslage: GP Schüpbach orientiert anhand einer Präsentation ausführlich über das Budget 2025, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 224'093.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von CHF 43'044.00) aufweist. Er orientiert über die Spezialfinanzierungen (Wasser-/Abwasser- und Abfallkasse). Bei allen sollen die bestehenden Gebühren für 2025 unverändert bleiben.

Ferner vergleicht GP Schüpbach die Zahlen der kostenträchtigsten Ressorts mit den Budgets und Rechnungen der Vorjahre, geht auf die einzelnen Bereiche der Erfolgsrechnung ein und zeigt deren Entwicklung seit der Rechnung 2023. Ebenfalls werden pro Ressort die grössten Abweichungen aufgezeigt. Ausserdem informiert er über die Investitionsrechnung und zeigt eine Risikobetrachtung zum Budget 2024.

Ausserdem geht GP Schüpbach auf das Budget der Primarschule ein. Auf Antrag der Schulleitung und des Schulrates ist weiterhin vorgesehen, keine generelle Reduktion von drei auf zwei Klassenzüge vorzunehmen, sondern die Hauptfächer weiterhin in drei Klassenzügen zu unterrichten und die übrigen Fächer in grösseren Gruppen. Dadurch resultieren acht Mehrstunden, was Mehrkosten verursacht, weshalb der Gemeinderat hierfür einen separaten Antrag stellt.

Weiter wurde im Budget 2025 wiederum kein Mietertrag aus der Vermietung des Dorfladens vorgesehen.

GP Schüpbach orientiert zudem über den Investitions- und Finanzplan 2025 – 2029. Dieser sollte grundsätzlich über fünf Jahre ausgeglichen sein. Im vorliegenden Finanzplan, zeichnet sich, gemäss heutigem Kenntnisstand aber jährlich ein Bilanzfehlbetrag ab.

Wichtig festzuhalten ist, dass während der ganzen Budgetphase intensiv über die Notwendigkeit einzelner Positione diskutiert wurde. Aufgrund des Finanzplans, welcher eine finanziell schlechtere Zukunft präsentiert, wurden Sparmassnahmen diskutiert und umgesetzt. Jedoch ist nur rund ein Viertel der Gemeindeausgaben effektiv beeinflussbar. So sind vor allem das Gesundheit- und Bildungswesen die Kostentreiber, welche auch viele andere Gemeinden vor strukturelle Probleme stellen.

Weiter geht GP Schüpbach auf einzelne Punkte ein:

Die Nachfolgeregelung der Hauswartin ist noch genau zu eruieren. Es wird geprüft, ob die Arbeiten extern eingekauft werden können oder die Gemeinde eine Person einstellt, welche die Arbeiten Hauswartung sowie Bereich der „Grünpflege“ vom Forst übernimmt. Im Budget wurde mit der zweiten Variante gerechnet und so soll auch ein Pensum von 100% für die Stelle Hauswartung / Werkhof bewilligt werden.

Die Steuererträge sind stark von Einzelpersonen, so Wegzügen oder Todesfällen gesteuert. Je nach natürlicher Person kann solch ein Ereignis ein Minderertrag von bis zu einem Steuerprozent (CHF 30'000.00) bedeuten.

Nach Abschluss des Baus der neuen Wasserversorgung ist mit einem höheren Wasserpreis zu rechnen. Diese Erhöhung wird das Budget 2026 betreffen, da das Projekt erst im 2025 abgeschlossen werden kann.

Diskussion: GP Schüpbach eröffnet die Diskussion

Lee Studer stellt fest, dass die Schulsozialarbeit ab Mitte Jahr gestrichen werden soll. Für sie als Privatperson und nicht in der Funktion als Schulrätin, wäre dies ein grosser Verlust. Sie merkt an, dass diese Einschätzung aber auch von der Schulleitung, dem Schulrat und den Lehrpersonen geteilt wird. Sie erklärt, dass die Schulsozialarbeit zurzeit mit einem Pensum von 15 % bei dem Dienstleister KJF mit Sitz in Liestal eingekauft wird. Der Schulsozialarbeiter ist jeweils an einem Vormittag in der Woche in Ramlinsburg und nimmt sich den Sorgen und Problemen der Kinder an, ohne diese an Lehrpersonen oder Eltern weiterzuleiten. Zudem unterstützt er die Lehrpersonen bei Konflikten unter den Kindern. So können Probleme frühzeitig angegangen und Klassenlehrpersonen entlastet werden, auch da der Schulsozialarbeiter über eine entsprechende Ausbildung verfügt, welche die Lehrpersonen nicht besitzen. Weiter hält sie fest, dass die Schulsozialarbeit vor drei Jahren an der EGV grossmehrheitlich angenommen wurde. Ergänzend hält sie fest, dass auch der Kanton empfiehlt, eine Schulsozialarbeit zu führen. Für Lee Studer stellt die Schulsozialarbeit eine Notwendigkeit dar und soll ein Statement für eine starke Schule, wofür Ramlinsburg bekannt ist, sein. Zudem werden neu seitens KJF keine Verträge mit einem 15% Pensum mehr ausgestellt. Würde die Gemeinde zu

einem späteren Zeitpunkt wieder einen Vertrag schliessen wollen, wäre dies nur mit einem Pensum von mindestens 20% möglich. **Antrag Bevölkerung 1: L. Studer beantragt, dass der zusätzlich CHF 11'350.00, spricht der gesamte Betrag für ein Jahr Schulsozialarbeit über CHF 22'700.00, ins Budget 2025 aufgenommen und der Vertrag betreffend Schulsozialarbeit fortgeführt wird.**

GP Schüpbach erklärt, er habe die Einführung der Schulsozialarbeit begrüsst, jedoch hat sich herausgestellt, dass die Zusammenarbeit mit der KJF nicht zufriedenstellend funktionierte. Inhaltlich bezweifelt er, dass die Anwesenheit lediglich an einem Vormittag viel bewirken kann und er hat leider auch keine positiven Rückmeldungen seitens der Eltern erhalten. Es besteht zudem keine gesetzliche Vorschrift für die Schulsozialarbeit und der Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei solch tiefen Kinderzahlen in den Klassen, die Lehrpersonen sich den diversen Themen annehmen können.

Bruno Mundschin erwidert, dass 10% dem Vormittag entsprechen. Die restlichen 5% werden spontan bei Vorfällen eingesetzt. Zudem seien die präventiven Massnahmen nicht messbar und Streitigkeiten mit der KJF habe es nur aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des ehemaligen Schulsozialarbeiters gegeben.

Nathalie Trynes unterstützt die Schulsozialarbeit. Ihre Kinder hätten sie zwar nie ein Anspruch genommen, doch sie selbst arbeite in einem Heim und es sei wichtig, dass problematische Fälle früh erkannt und entsprechend interveniert werden könne. Eine pädagogische Ausbildung könne nicht die soziale Ausbildung ersetzen. Fälle bei ihr im Heim würden am Tag CHF 700.00 kosten, was dann die Gemeindekasse mehr belasten würde.

Monika Pfister versteht die angespannte Finanzlage, regt aber an, einen anderen Partner als die KJF zu suchen, statt das Programm ersatzlos zu streichen

Für GP Schüpbach ist die Alternative, dass die Lehrpersonen die Arbeit der Schulsozialarbeit übernehmen.

Thomas Strübin unterstützt das Votum von Monika Pfister.

Claude Perret fragt, wieso Lee Studer in ihrem Antrag von einer Erhöhung spreche.

GP Schüpbach erklärt, dass der Gemeinderat im Budget nur ein Semester berücksichtigt hat und die Schulsozialarbeit ab den Sommerferien eingestellt werden soll. Lee Studer beantrage eine Weiterführung der Schulsozialarbeit auch nach den Sommerferien.

Claude Perret gibt zu bedenken, dass der Steuersatz vor einem Jahr gesenkt wurde und die Gemeinde nun gemäss der transparenten und zukunftsorientierten Finanzplanung vor einem finanziellen Problem stehe. **Antrag Bevölkerung 2: Claude Perret beantragt, den Steuerfuss auf 55% festzusetzen.**

Roman Vettiger unterstützt die Haltung des Gemeinderates. Er möchte keine Steuern erhöhen, Ramllinsburg soll weiterhin als attraktive Gemeinde mit einem vernünftigen Steuersatz und einer guten Finanzpolitik gelten. Es sei an allen Einwohnenden Sorge zur Infrastruktur und den Gemeindefinanzen zu tragen.

GP Schüpbach bringt ein, dass der Gemeinderat über eine Steuererhöhung diskutiert hat. Jedoch möchte der Gemeinderat eine fundierte Entscheidung treffen, was nach der erstmaligen Erstellung des Finanzplans noch nicht möglich sei. Zuerst soll mittels Sparpolitik und verbesserter Investitionsplanung ein gesunder Finanzhaushalt angestrebt werden.

Thoms Strübin erklärt, dass der Finanzausgleich hoch sei, dieser aber nicht in direktem Zusammenhang mit dem Steuerfuss stehe, sondern für die Berechnung des Finanzausgleichs ein fiktiver Steuerfuss verwendet wird. Er lehnt eine Steuererhöhung nicht per se ab, begrüsst aber, wenn diese auf Erfahrungszahlen basiert und somit im Rahmen des Budgets 2026 diskutiert wird.

GP Schüpbach schliesst die Diskussion.

Bericht der GRPK: Frau Karin Gilgen von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verweist auf den Bericht der GRPK gemäss welchem empfohlen wird, das Budget 2025 der Gemeinde inklusive aller Anträge anzunehmen.

Anträge:

Antrag 1: Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindesteuersatz für natürliche Personen bei 52 % der Staatssteuer zu belassen.

Antrag 2: Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfüsse für Juristische Personen wie folgt zu belassen:

2.1: Ertragssteuern für Juristische Personen: 39 % der Staatssteuer

2.2: Kapitalsteuern für Juristische Personen: 45 % der Staatssteuer

Antrag 3: Der Gemeinderat beantragt, die Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren wie folgt zu belassen:

- Wasser: CHF 3.85 (Ausnahme Landwirte für Verbrauch im Stall, CHF 3.75) pro m³
- Abwasser: CHF 2.00 pro m³
- Abfall: Schwarzgutvignetten CHF 3.00, Containermarken 600 l CHF 49.20, Containermarken 800 l CHF 60.-, Grüngutmarken CHF 2.20

Antrag 4: Der Gemeinderat beantragt, das Pensum für die neue Funktion Fachperson Betriebsunterhalt (ehemals Hauswartin) auf 100% festzulegen.

Antrag 5: Der Gemeinderat beantragt, den Antrag des Schulrates und der Schulleitung zu unterstützen und im Jahr 2025/2026 8 zusätzliche Lektionen zu gewähren.

Antrag 6: Der Gemeinderat beantragt, das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 224'093.00 und Nettoinvestitionen von CHF 531'000.00 zu genehmigen.

Beschluss Antrag Bevölkerung 1: CHF 11'350.00 werden auf Antrag aus der Versammlung zusätzlich im Budget 2025 für die Schulsozialarbeit bei 26 ja zu 13 nein und 16 Enthaltungen eingestellt.

Beschluss Antrag Bevölkerung 2: Der Antrag aus der Versammlung den Steuerfuss für natürliche Personen auf 55 % festzulegen wird mit 8 ja zu 44 nein und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss 1: Der Antrag des Gemeinderats, die Ertragssteuern für natürliche Personen auf 52 % der Staatssteuer festzulegen, wird mit 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluss 2.1: Der Antrag des Gemeinderats, den Ertragssteuersatz für juristische Personen auf 39 % der Staatssteuer festzulegen, wird mit 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss 2.2: Der Antrag des Gemeinderats, den Kapitalsteuersatz für juristische Personen neu auf 45 % der Staatssteuer festzulegen, wird mit 1 Enthaltung angenommen.

Beschluss 3: Der Antrag des Gemeinderates, die Wassergebühren bei CHF 3.85 (Ausnahme Landwirte für Verbrauch im Stall, CHF 3.75) pro m³, die Abwassergebühren bei CHF 2.00 pro m³ und die Abfallgebühren (Schwarzgutvignetten CHF 3.00, Containermarke 600l CHF 49.20, Containermarken 800l CHF 60.00, Grüngutmarken CHF 2.20) in bestehender Höhe zu belassen, wird einstimmig angenommen.

Beschluss 4 Der Antrag des Gemeinderats, das Pensum für die neue Funktion Fachperson Betriebsunterhalt (ehemals Hauswartin) auf maximal 100 % zu erhöhen, wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss 5: Der Antrag des Gemeinderates, den Antrag des Schulrates und der Schulleitung zu unterstützen und im Schuljahr 2024/2025 acht zusätzliche Lektionen zu gewähren, wird mit 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss 6: Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2025 unter Berücksichtigung der Anpassung des Antrags „Bevölkerung 1“ betreffend Schulsozialarbeit mit einem Aufwandüberschuss von CHF 235'443.00 und Nettoinvestitionen von CHF 531'000.00 einstimmig zu.

0	0.1.13	Legislative: Behörden und Kommissionen Verabschiedungen
---	--------	---

GP Schüpbach verabschiedet die beiden Mitarbeitenden der Gemeinde, Anita Heid und Hans Gass, welche langjährig für die Gemeinde tätig waren und dankt ihnen für ihr Engagement und die Zusammenarbeit. Beide erhalten als Abschiedsgeschenk ein Heimatkunde Buch überreicht.

0	0.1.29	Exekutive: Verschiedenes Verschiedenes
---	--------	--

Buslinie 93

GP Schüpbach informiert, dass im Amtsblatt ein wichtiger Bericht zur Buslinie 93 erschienen ist. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die Buslinie 93 aufrecht zu erhalten, auch wenn der Bus bei diversen Fahrten oft leer sei. Eine Rückmeldung seitens Regierungsrats zum Schreiben des Gemeinderates ist noch immer nicht eingetroffen.

